

Abwägungsprotokoll

20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am

über die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast)

Mit Schreiben vom 11.02.2022 wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans informiert und unter Fristsetzung bis zum 25.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans aufgefordert. In der Zeit vom 15.02.2022 bis einschließlich 25.03.2022 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Nachstehende Anregungen gingen während der Beteiligungsfrist ein.

Inhaltsverzeichnis

- Tabelle 1 Aufstellung der mit Schreiben vom 11.02.2022 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- Tabelle 2 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben
- Tabelle 3 Abwägung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
- Tabelle 4 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Tabelle 1 Aufstellung der mit Schreiben vom 11.02.2022 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang	
1	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	14.02.22	
2	GDMcom GmbH, Leipzig	16.02.22	
3	Deutsche Bahn AG, Berlin	16.02.22	
4	50Hertz Transmission GmbH, Berlin	17.02.22	
5	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Schönefeld	18.02.22	
6	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel	18.02.22	
7	Stadt Luckau, Luckau	21.02.22	
8	Bundespolizeidirektion Berlin, Liegenschafts- und Gebäudemanagement	21.02.22	
9	Stadtverwaltung Finsterwalde, Finsterwalde	23.02.22	
10	EMIS Energy GmbH, Lübbenau/Spreewald	24.02.22	
11	Landesamt für Bauen und Verkehr, Cottbus	24.02.22	
12	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Cottbus	24.02.22	
13	Polizeipräsidium, Land Brandenburg, Polizeidirektion Süd, Cottbus	25.02.22	
14	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Hohenleipisch	01.03.22	
15	Handelsverband Berlin - Brandenburg, Frankfurt Oder	01.03.22	
16	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Cottbus	03.03.22	
17	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Luckau	03.03.22	
18	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	03.03.22	
19	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Cottbus	09.03.22	
20	Land Brandenburg Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Potsdam	09.03.22	
21	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Zossen	10.03.22	
22	Der Landrat Landkreis Elbe-Elster, Herzberg	14.03.22	
23	Landesbetrieb Straßenwesen, Cottbus	15.03.22	
24	Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen	15.03.22	06.04.22
25	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsstelle, Cottbus	17.03.22	
26	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg	18.03.22	

27	Deutscher Wetterdienst, Potsdam	21.03.22
28	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz, Sonnewalde	24.03.22
29	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Potsdam	22.03.22
30	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Berlin	25.03.22
31	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR, Potsdam	25.03.22
32	Land Brandenburg Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Cottbus	19.04.22
33	Deutsche Telekom Technik GmbH, Cottbus	26.04.22

Tabelle 2 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben

Nr. Träger öffentlicher Belange

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG, Berlin
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Berlin
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam
Projektorganisation Digitalfunk BOS, Potsdam
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Potsdam
Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Zossen
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Berlin
VerkehrsManagement Elbe - Elster GmbH, Finsterwalde
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Cottbus
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Cottbus
BWG Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH, Berlin
Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA), Berlin
Industrie- und Handelskammer, Cottbus
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Lichterfeld-Schacksdorf
Gemeinde Crinitz, Massen-Niederlausitz
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz
Gemeinde Sallgast, Massen-Niederlausitz
Gemeinde Massen-Niederlausitz, Massen-Niederlausitz
Stadt Sonnewalde
Stadt Lauchhammer
Stadt Calau
Tourismusverband Elbe - Elster - Land e.V., Bad Liebenwerda

Tabelle 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Ifd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
1	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Langer Damm 14 03238 Finsterwalde	14.02.22	Im Planbereich befinden sich keine Leitungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
2	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	16.02.22	GDMcom GmbH erteilt Auskunft für folgende Anlagenbetreiber: Erdgasspeicher Peissen GmbH, Hauptsitz Halle --> keine Betroffenheit FerngasNetzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), Hauptsitz Schwaig b. Nürnberg --> keine Betroffenheit ONTRAS Gastransport GmbH, Hauptsitz Leipzig --> keine Betroffenheit VNG Gasspeicher GmbH, Hauptsitz Leipzig --> keine Betroffenheit Anfragen zu Leitungsauskünften etc. an die o.g. Anlagenbetreiber sind ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
3	Deutsche Bahn AG Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin	16.02.22	DB AG kann keine Auskunft erteilen, da die betroffene Bahnstrecke verkauft wurde. Der neue Eigentümer ist zu beteiligen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
4	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	17.02.22	Im Plangebiet befinden sich derzeit keine betriebenen Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH und sind in nächster Zeit auch nicht geplant.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
5	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld	18.02.22	<p>Standort befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB</p> <p>Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht nicht berührt</p> <p>§ 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem Vorhaben aktuell nicht entgegen</p> <p>es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Vorentwurf</p> <p>sollte der Geltungsbereich oder der Inhalt des FNP geändert werden, ist die LuBB erneut zu beteiligen</p> <p>Hinweis: Genehmigungspflicht erstreckt sich auch auf temporäre Luftfahrthindernisse --> Einsatz von Baugeräten/Kränen/Bauhilfsmitteln ist bei der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde zu beantragen</p> <p>Empfehlung: Beteiligung Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 2963, 53019 Bonn zur Abklärung militärischer Belange</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit dem geänderten Entwurf des FNP für die förmliche Beteiligung der TÖB erfolgt eine weitere Beteiligung.</p> <p>Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, können diese Hinweise im FNP keine Berücksichtigung finden.</p> <p>Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde mit beteiligt (Nr. 18)</p>
6	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Str. 108-112 34119 Kassel	18.02.22	<p>Antwort erfolgt auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH und OPAL Gastransport GmbH & Co.KG</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Anlagen von GASCADE Gastransport GmbH sowie der v.g. Betreiber ist derzeit ausgeschlossen.</p> <p>Anfragen zu Leitungsauskünften etc. an die o.g. Anlagenbetreiber sind ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen</p> <p>Zukünftige Anfragen sollen direkt an das BIL-Portal gerichtet werden.</p>	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
7	Stadt Luckau	21.02.22	Seitens der Stadt Luckau bestehen keine Einwände.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
	Am Markt 34 15926 Luckau		Hinweis: Aktualisierung Punkt 6 (Rechtsgrundlagen) der Begründung	Dem Hinweis wird gefolgt.
8	Bundespolizeidirektion Berlin Liegenschafts- und Gebäudemanagement Schnellerstraße 139 A/140 12439 Berlin	21.02.22	bundespolizeiliche Belange sind nicht betroffen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
9	Stadtverwaltung Finsterwalde Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde	17.02.22	Seitens der Stadtverwaltung Finsterwalde bestehen keine Einwände.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
10	EMIS Energy GmbH Neckarsulmer Str. 3 03222 Lübbenau/Spreewald	24.02.22	110 kV Freileitung verläuft über Planungsgebiet und auf dem Flurstück 406 befindet sich ein Freileitungsmast "12L", Schutzstreifen von je 20 bis 22m nach links und rechts muss zur Mittelachse der Freileitungssysteme eingehalten werden. Warnung vor herabfallenden Eisbrocken von den Masten in den Wintermonaten --> Ausschließung jeglicher Haftungs- und Schadensansprüchen bei evtl. Beschädigungen der PV-Anlagen. Auch ist die Zuwegung zum, sowie um den Mast L12 (auf Flurstück 406) freizuhalten und jederzeit zu gewährleisten. Zudem sind die vorhandenen Mast- und Masterdungsanlagen zu bewahren und vor Beschädigung zu schützen.	Die Lage der Freileitung ist in der Planzeichnung eingetragen und ist damit in der Ebene dieser vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt. Die weiteren inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.
11	Landesamt für Bauen und Verkehr PSF 10 07 44 03007 Cottbus	24.02.22	Das Landesamt hat gegen die vorliegende Änderung keine Bedenken. Eine weitere Prüfung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitprüfung. Der Bahndamm der ehemaligen Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn darf nicht überplant werden.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
12	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Dezernat Bodendenkmalpflege, Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	21.02.22	Das Plangebiet betrifft das durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 3 BbgDSchG geschützte und eingetragene Bodendenkmal "Siedlung der Bronze-Eisenzeit, Klingmühl Fpl. 4" Dieses ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.	Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, kann dieser Hinweis im FNP keine Berücksichtigung finden. Der Hinweis zum Schutz und zur Eintragung des Bodendenkmals ist bei der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.
13	Land Brandenburg - Polizeipräsidium Polizeidirektion Süd Juri-Gagarin-Straße 15/16 03046 Cottbus	25.02.22	Aus verkehrsorganisatorischer Sicht bestehen keine Einwände. Prüfung, inwieweit Sichtdreiecke von der Zufahrt auf die Kreisstraße optimal herzustellen sind. Solaranlagen sind vor Diebstahlhandlungen zu schützen.	Die Straßen sind in der Planzeichnung eingetragen und die Verkehrsanbindung damit in der Ebene dieser vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt. Die weiteren inhaltlichen Ausführungen sind im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
14	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Str. 37 04934 Hohenleipisch	01.03.22	Es wird festgestellt, das Waldflächen im Sinne von § 2 LWaldG betroffen sind. Einer Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Bezug auf die ausgewiesenen Waldflächen wird nicht zugestimmt.	Dem Hinweis wird gefolgt. Im bisherigen Stand des FNP sind keine Waldflächen eingetragen. Im Zuge dieser Planänderung werden die Waldflächen im Plangebiet aktualisiert und nicht als Sonderbaufläche ausgewiesen.
15	Handelsverband Berlin - Brandenburg Fürstenwalder Poststr. 86 15234 Frankfurt/Oder	01.03.22	Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich bestehen keine Einwände zum Vorentwurf.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
16	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Süd Thiemstraße 105 A 03050 Cottbus	23.02.22	Der Aufgabenbereich der LAVG wird nicht berührt.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
17	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flumeuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	24.02.22	Mit dem geplanten Vorhaben wird ein erheblicher Flächenanteil der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen. Dem ständig steigenden Entzug solcher Flächen ist entgegenzuwirken. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten deshalb nicht auch noch auf bewirtschafteten Flächen erfolgen. Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme. Ein Flurbereinigungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen.	Dem Hinweis wird gefolgt. Im Umweltbericht wird auf die geänderte Nutzung der Flächen Bezug genommen und ausführlich notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benannt und erläutert. Die erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Gemeinde Sallgast möglichst auf gemeindeeigenen Flächen umgesetzt. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
18	Bundesamt für Infrastuktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn	03.03.22	Belange der Bundeswehr werden berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage bestehen seitens der Bundeswehr keine Einwände.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
19	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 15 60 54 03060 Cottbus	09.03.22	Unmittelbar im Änderungsbereich sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
20	Land Brandenburg Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Postfach 60 10 61 14410 Postdam	09.03.22	Fachabteilung Immissionsschutz: keine grundsätzlichen Bedenken erkennbar, keine weiteren Hinweise oder Anforderungen zum Umweltbericht Stand 12.01.2022 Fachabteilung Wasserwirtschaft: keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
21	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen	10.03.22	Bitte um Fristverlängerung für Stellungnahme bis 31.03.2022	Der Anfrage wird entsprochen. Es wurde auch innerhalb der Fristverlängerung keine Stellungnahme abgegeben.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
22	Der Landrat Landkreis Elbe-Elster Postfach 17 04912 Herzberg (Elster)	08.03.22		
22.1	Landkreis Elbe-Elster Untere Bauaufsichtsbehörde		<p>Es werden grundsätzlich keine Einwände vorgetragen, sofern die Planunterlagen im weiteren Verfahrensprozess entsprechend des fachlichen Erfordernisses fortgeschrieben werden.</p> <p>1. Darstellung der Planungsänderung auf einer gesonderten Planzeichnung unter Anwendung der PlanzV, mit Rechtsgrundlagen, Verfahrensschritten, Übersichtslageplan und Planstempel.</p> <p>2. Es wird auf die Abschichtungsregel des § 2 Abs. 4 S. 5 BauGB verwiesen, welche überflüssige Doppelprüfungen bei der Umweltprüfung vermeiden soll. Der Umweltbericht muss auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung auch gezielt auf die Darstellungen des Flächennutzungsplans eingehen. Wesentlich für die Änderungsplanung sind dabei die Auseinandersetzung mit evtl. Blendwirkungen und der Standortwahl.</p> <p>3. Für das weitere Verfahren wird angemerkt, dass das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB ein zentrales Gebot der rechtsstaatlichen Planung ist. Der Abwägungsvorgang selbst und das Abwägungsergebnis sollten im Abwägungsprotokoll eindeutig dokumentiert werden. Maßgeblich für die Abwägung des FNP ist die aktuelle Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt seiner Beschlussfassung. Es wird empfohlen, die Aktualität der benannten Rechtsgrundlagen zu überprüfen.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planunterlagen werden im weiteren Verfahrensprozess entsprechend des fachlichen Erfordernisses fortgeschrieben.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Die Planzeichnung wird der Änderungsplanung beigefügt.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Der Umweltbericht wird überarbeitet und ergänzt.</p> <p>Auf mögliche Blendwirkungen und die Standortwahl wird ausführlich eingegangen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Der Abwägungsvorgang selbst und das Abwägungsergebnis werden im Abwägungsprotokoll unter Beachtung der aktuellen Sach- und Rechtslage eindeutig dokumentiert.</p> <p>Die Aktualität der benannten Rechtsgrundlagen wurde überprüft und aktualisiert.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
22.2	Landkreis Elbe-Elster Brandschutzdienststelle		<p>4. Es wird darauf hingewiesen, das die Änderung des FNP genehmigungspflichtig ist. Der wirksamen Planänderung ist abschließend eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB beizufügen.</p> <p>für PV-Anlage ist flächendeckend ein Löschwasservorrat von 24m³/h für eine Zeit von 2 Stunden nachzuweisen; Erteilung von Auflagen i.R. eines Baugenehmigungsverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung Feuerwehrezufahrt etc. nach DIN 14090 - im Brandfall gewaltloser Zugang über Feuerwehrschlüsseldepot zu gewährleisten --> Abstimmung mit Brandschutzdienststelle des Landkreises - Erstellung eines Feuerwehrplanes in Anlehnung an die DIN 14095:2007-05 - vor Inbetriebnahme der PV-Anlage Einweisung der Feuerwehren vor Ort - vegetativer Bewuchs ist grundsätzlich kurz zu halten 	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Änderung des FNP wird zur Genehmigung eingereicht. Nach der Genehmigung wird der wirksamen Planänderung abschließend eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB beigefügt.</p> <p>Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, kann dieser Hinweis im FNP keine Berücksichtigung finden. Die weiteren inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>
22.3	Landkreis Elbe-Elster Untere Naturschutzbehörde		<p>Im hier vorliegenden Vorentwurf des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans (Teil Umweltbericht) wurde den umfangreichen Hinweisen seitens der uNB zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" (deckungsgleicher räumlicher Geltungsbereich) nicht vollumfänglich nachgekommen.</p> <p>Es sind Hinweise/Fragen zu umweltfachlichen Belangen benannt, welche im weiteren Verfahren zu berücksichtigen sind:</p>	<p>Den Hinweisen wird gefolgt.</p> <p>Die Hinweise/Fragen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
			<p>1. Als übergeordnete Fachplanungen aus naturschutzfachlicher Sicht ist auch der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster bzw. die Biotopverbundplanung als Fortschreibung des LRP bei der Planaufstellung zu berücksichtigen. Eine sehr hohe Bedeutung hat der Erhalt der Unzerschnittenen verkehrsarmen Räume >100km² sowie die Entwicklung von Trassen und Säumen mit Erhalt und Pflege von Zwergstrauchheiden/Trockenrasen als Entwicklungsziel der Biotopverbundplanung.</p>	<p>Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Elbe-Elster bzw. die Biotopverbundplanung als Fortschreibung des LRP werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.</p>
			<p>2. Der Landschaftsplan für das Amt Kleine Elster ist auf Grund der geplanten Nutzungsänderung der Flächen (bisher Ackerland/Grünflächen) fortzuschreiben.</p>	<p>Im Umweltbericht wird der Erhalt der Unzerschnittenen verkehrsarmen Räume >100km² sowie die Entwicklung von Trassen und Säumen mit Erhalt und Pflege von Zwergstrauchheiden/Trockenrasen als Entwicklungsziel der Biotopverbundplanung beachtet und ausführlich dargestellt. Die Begründung wird entsprechend angepasst. Die Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dem Amt Kleine Elster empfohlen.</p>
			<p>3. Die Prüfung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten ist unzureichend. Die Standortwahl ist unter Berücksichtigung vernünftiger Alternativen zu erläutern bzw. zu begründen.</p>	<p>Die Standortwahl wird in der Planung mit Positivkriterien der "Handlungsempfehlung des MLUK zu PV-FFA" erläutert und begründet.</p>
			<p>4. Das Aufstellen von Infotafeln und Sitzgruppen stellt keine Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Biotope/Habitate dar.</p>	<p>Das Aufstellen von Infotafeln und Sitzgruppen wird nicht mehr als Ausgleichsmaßnahme für das Schutzgut Biotope/Habitate dargestellt.</p>
			<p>5. Das Kapitel 9 des Umweltberichtes (Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete) ist mit konkreten Aussagen zum geplanten Vorhaben zu ergänzen.</p>	<p>Die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete wird im Umweltbericht mit konkreten Aussagen zum geplanten Vorhaben ergänzt.</p>
			<p>Es wird der Gemeinde empfohlen, die notwendigen Überarbeitungen des Umweltteils durchzuführen und die Planung erneut zur Prüfung einzureichen.</p>	<p>Der Umweltbericht wird überarbeitet und wird nach dem Entwurfsbeschluss in der förmlichen Beteiligung erneut zur Prüfung eingereicht.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
			Es wird auf die Abschichtungsregel des § 2 Abs. 4 S. 5 BauGB verwiesen, welche überflüssige Doppelprüfungen bei der Umweltprüfung vermeiden soll. Der Umweltbericht muss auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung auch gezielt auf die Darstellungen des Flächennutzungsplans eingehen.	Dem Hinweis wird gefolgt. Der Umweltbericht wird entsprechend überarbeitet und ergänzt.
22.4	Landkreis Elbe-Elster Untere Wasserbehörde		Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Einwände gegen die Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
22.5	Landkreis Elbe-Elster Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde		Seitens der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde bestehen keine Einwände gegen die Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
22.6	Landkreis Elbe-Elster Untere Denkmalschutzbehörde		Die Untere Denkmalschutzbehörde weist darauf hin, dass folgende TÖB direkt zu beteiligen sind: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17, 03046 Cottbus	Dem Hinweis wird gefolgt. Die beiden Ämter wurden im Verfahren bereits beteiligt.
22.7	Landkreis Elbe-Elster Straßenverkehrsamt		keine grundsätzlichen Bedenken, folgende Hinweise sind zu beachten: - Sicherstellung Zuwegung zum Solarpark - Fläche muss geeignet sein für notwendige Belastungen während Aufbauarbeiten und Wartungsarbeiten	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die Straßen sind in der Planzeichnung eingetragen und die Verkehrsanbindung damit in der Ebene dieser vorbereitenden Bauleitplanung berücksichtigt.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
			- für die Herstellung der Zufahrt ist auf Grundlage von § 45 Abs. 6 StVO die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (mind. 10 Arbeitstage vor Baubeginn) zu beantragen	Die weiteren inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung, im Baugenehmigungsverfahren und bei der Baudurchführung zu berücksichtigen.
22.8	Landkreis Elbe-Elster Kataster- und Vermessungsamt		Wahzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes werden nicht berührt.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
22.9	Landkreis Elbe-Elster Landwirtschaftsamt		Das Landwirtschaftsamt erteilt zum Vorentwurf seine Zustimmung. Der noch verbliebene Landwirt wird die Nutzung der verbliebenen Flächen einstellen. Anmerkung: Zweckbestimmung landwirtschaftlicher Nutzflächen zielt darauf ab, Produkte für die menschliche Ernährung zu erzeugen und nicht, um Energie zu gewinnen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Im Umweltbericht wird auf die geänderte Nutzung der Flächen Bezug genommen und ausführlich notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benannt und erläutert. In der verbindlichen Bauleitplanung wird auf die vergleichsweise günstige Effizienz von PV-Anlagen im Vergleich zum Anbau von Nutzpflanzen für die Biogasproduktion hingewiesen.
22.10	Landkreis Elbe-Elster Sachgebiet Kreisentwicklung		Der Vorhabensbereich befindet sich teilweise innerhalb des Bergwerkfeldes Klettwitz-Nord. Der Berechtigungsinhaber ist die BVG Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH. Es wird empfohlen, die BVG im Verfahren zu beteiligen. Das Baugebiet befindet sich entsprechend den Kartenunterlagen in keinem als kampfmittelbelastet eingestuften Gebiet.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die BVG Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH wurde im Verfahren beteiligt. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
23	Landesbetrieb Straßenwesen Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	10.03.22	Das Vorhabengebiet ist verkehrstechnisch über die K6226 erschlossen und angebunden. Die Änderung des FNP berührt keine Straßen, die vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg verwaltet werden. Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg bestehen aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht keine Einwände.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
24	Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH Am Baruther Tor 12 Haus 134/1 15806 Zossen	15.03.22 06.04.22	Bitte um Fristverlängerung für Stellungnahme bis 08.04.2022 Es sind keine Bodenreform- oder ehem. WGT-Flächen der Brandenburgischen Boden gesellschaft betroffen.	Der Anfrage wird entsprochen. Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
25	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald Regionale Planungsstelle Gulbener Str. 24 03046 Cottbus	15.03.22	Es wurden keine Einwendungen benannt. Als Hinweis wird auf ein Planungskonzept für die beabsichtigte Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im integrierten Regionalplan verwiesen. In der Potentialkarte des Planungskonzeptes zählt der überwiegende Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht zur Flächenkulisse für ein Vorbehaltsgebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, da die Bodenzahl >25 dargestellt ist.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Im Umweltbericht wird auf die geänderte Nutzung der Flächen Bezug genommen und ausführlich notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benannt und erläutert.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
26	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Zentrale und Betrieb Lausitz Knappenstr. 1 01968 Senftenberg	08.03.22	Das Plangebiet wird von Feld- und Randriegeln des ehem. Tagebaus Klettwitz-Nord gequert, welche dem Abschlussbetriebsplan Tagebau Lauchhammer Teil I zugeordnet sind und somit unter Bergaufsicht stehen. Die Sanierung ist nicht abgeschlossen, es müssen ehem. Brunnenstandorte und Grundwassermessstellen seitens der LMBV verwahrt werden, die Zugängigkeit ist zu gewährleisten. Aktive Grundwassermessstellen müssen beachtet werden. Die geplante Nutzung weicht von der gemäß ABP herzustellenden Bergbaufolgelandschaft ab, hierzu ist der Nachweis hinsichtlich der Erfüllung des bergbaurechtlichen Folgenutzungszieles zu erbringen.	Dem Hinweis wird gefolgt. Der Hinweis zum Abschlussbetriebsplan wird in der Begründung der Änderung des FNP eingefügt. Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, sind die weiteren inhaltlichen Ausführungen bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
27	Deutscher Wetterdienst Postfach 60 05 52 14405 Potsdam	21.03.22	Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes. Es werden dagegen keine Einwände erhoben.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
28	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz Finsterwalder Str. 32a 03249 Sonnewalde	17.03.22	Das Plangebiet grenzt im Westen an den Klingmühler Mühlgraben (Gewässer II. Ordnung). Unterhaltungstreifen von beidseitig 5m ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Eine durchgehend befahrbare Unterhaltungsstraße wird benötigt. Ggfs. erhöhte Aufwendungen/Mehrkosten für die Gewässerunterhaltung, die aus der Umsetzung des geplanten Vorhabens resultieren, sind vom Vorhabenträger zu ersetzen. In wasserwirtschaftlicher Hinsicht werden folgende Forderungen erhoben: bei Bauwerken an Gewässern ist zu beachten, dass die Abflußleistungsfähigkeit des Gewässers gewährleistet bleibt und nicht eingeschränkt wird	Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, kann dieser Hinweis im FNP keine Berücksichtigung finden. Die inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
			bei Regen- bzw. Abwassereinleitungen wird künstlich mehr Wasser eingeleitet als auf natürliche Weise --> kommt es dadurch zu Behinderungen, so hat der Anlageneigentümer die Mehrkosten zu ersetzen	
29	Land Brandenburg, Berlin Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	22.03.22	Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen. Die Planung befindet sich somit weder im Widerspruch zu den Zielen Z 6.2 LEP HR (Freiraumverbund) und Z 4.4.16 Teilregionalplan II noch zu weiteren Zielen der Raumordnung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
30	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH Attilastraße 61-67 12105 Berlin	25.03.22	Es bestehen keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme. Es befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens im Planbereich und es sind auch keine in Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
31	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR Lindenstraße 34 14467 Potsdam	25.03.22	Der Vorhabenbereich stellt eine gut gegliederte Landschaftsstruktur dar, welche die Verhältnisse im Landkreis Elbe-Elster sowie der Gemeinde Sallgast deutlich positiv übertrifft. Der Landschaftsausschnitt hat ein außerordentlich hohes naturschutzfachliches Potential. Das Vorhaben bietet die Chance, einen Beitrag für Energieversorgung und Klimaschutz zu leisten und gleichzeitig das hohe naturschutzfachliche Potential zu entwickeln. (Hinweise zur ausgewogenen Planung wurden benannt.)	Die Hinweise werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Es wird auf die geänderte Nutzung der Flächen Bezug genommen und ausführlich notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benannt und erläutert.
32	Land Brandenburg Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Postfach 10 09 33 03009 Cottbus	24.03.22	keine Einwendungen des Landesamtes, Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme der LMBV sind deren Festlegungen einzuhalten und die Hinweise zu beachten.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. (Stellungnahme LMBV (Nr. 26) siehe oben)

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Stellungnahme	Abwägung
33	Deutsche Telekom Technik GmbH Riesaer Str. 5 01129 Cottbus	vom 26.04.22	Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Es wird darum gebeten, die Trasse bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen, so dass sie in ihrer Lage nicht verändert werden muss.	Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, kann dieser Hinweis im FNP keine Berücksichtigung finden. Die inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Tabelle 4 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
1	Stadtwerke Finsterwalde GmbH, Finsterwalde	14.02.22
2	GCMcom GmbH, Leipzig	16.02.22
4	50Hertz Transmission GmbH, Berlin	17.02.22
5	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Schönefeld	18.02.22
6	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel	18.02.22
7	Stadt Luckau	17.02.22
8	Bundespolizeidirektion Berlin	21.02.22
9	Stadtverwaltung Finsterwalde	17.02.22
15	Handelsverband Berlin - Brandenburg, Frankfurt/Oder	01.03.22
16	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Cottbus	23.02.22
18	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	03.03.22
19	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Cottbus	09.03.22
20	Land Brandenburg Landesamt für Umwelt, Potsdam	09.03.22
23	Landesbetrieb Straßenwesen, Cottbus	10.03.22
24	Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH, Zossen	06.04.22
27	Deutscher Wetterdienst, Potsdam	21.03.22
29	Land Brandenburg Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Potsdam	22.03.22
30	Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Berlin	25.03.22

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen zur Planung geäußert.